

MITTEILUNGSBLATT

zur rheinhessischen
Landeskunde



Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft rheinhessischer
Heimatsforscher von Ludwig Petry und Heinz Schermer

Jahrgang 3

Januar 1954

Heft 1

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Das Heimatmuseum Bingen	1
Von Dr. Heinz Schermer, Mainz, Altertumsmuseum	
Rhein Hessische Karten in der westdeutschen Bibliothek zu Marburg	3
Mitgeteilt von Dr. Wolfgang Klötzer, Marburg	
Bericht über die Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Osthofen am 24. Oktober 1953	8
Von Dr. Anton M. Keim, Hechtsheim bei Mainz	
Aus der Geschichte von Osthofen	9
Referatbericht von Vermessungsdirektor Heinrich Beckenbach, Osthofen	
Aus Osthofener Hofrechten des Mittelalters	12
Referatbericht von Dr. Marga Dörr, Mainz	
Erdöl und Erdgas im Ried	17
Referatbericht von Dr. Wilhelm Weiler, Worms	
Zur Geschichte der Herrschaft Oberstein an der Nahe	18
Bericht über einen Vortrag von Kl. E. Wild. Von Werner Vogt, Bad Kreuznach	

Das Heimatmuseum Bingen

von Heinz Schermer

Neben den wissenschaftlichen und heimatkundlichen Vereinigungen sind es vor allem die Heimatmuseen, die dem landeskundlichen Interessenten eine Fülle von Wissen, Anregungen und Material übermitteln. Denn aus ihnen spricht die Vergangenheit über die vorliegenden Sammlungsgegenstände direkt zu uns. Vor allem für den heimatkundlichen Unterricht an Schulen sind Museumsbesuche sehr zu empfehlen, da sich den Schülern das, was sie hier mit Hilfe einer geschickten Führung und Erklärung kennenlernen, meist für recht lange Zeit einprägt. Die Frage ist nur, welche Museen aufgesucht werden sollen. Selbstverständlich die des eigenen heimatkundlichen Bereiches. Wenn man in Rheinhessen von Heimatmuseen spricht, dann denkt man meist an die großen Sammlungen wie die der Stadt Worms od. das Altertumsmuseum der Stadt Mainz. Daneben gibt es jedoch eine Reihe kleinerer Museen, die in geringerem Maße bekannt sind, jedoch durch ihren Reichtum an Ausstellungsgegenständen oder eine charakteristische Fundschau Beachtung verdienen: Das Heimatmuseum Bingen, das Kreismuseum Alzey, das Museum der Stadt Ingelheim und die Ortssammlung Nackenheim. Ihre Wichtigkeit für die heimatkundliche Forschung, vor allem für den Schulunterricht, gebietet, diese Museen allmählich den Lesern unseres Mitteilungsblattes bekannt zu machen. Man darf damit die Bitte an die Herren Lehrer verbinden, von der Möglichkeit, das für sie einschlägige Heimatmuseum mit Schulklassen besuchen zu können (wobei nach vorheriger Anmeldung die Museumsleiter sicher gerne eine Führung übernehmen werden!), im kommenden Sommerhalbjahr Gebrauch zu machen.

Wenn an dieser Stelle heute zuerst auf das Heimatmuseum Bingen hingewiesen wird, so soll das keine Bevorzugung gegenüber den anderen rheinhessischen Heimatmuseen sein, trotzdem jedoch ein bescheidener Hinweis auf die über den Rahmen des Kreises Bingen hinausgehende Bedeutung dieser Sammlung. Die offizielle Gründung des Binger Museums fällt in die Jahre 1897/98. Damals wurden die ersten römischen Altertümer, vor allem die reiche Privatsammlung Choquet, im Turm der Burg Klopp ausgestellt. Natürlich wurden schon in vorhergehenden Jahrzehnten dem heimischen Boden Funde entnommen (man denke dabei vor allem an das große römische und fränkische Gräberfeld in der Maria-Hilf-, Ruppertus-, Cron-, Schloßberg- und Frankenstraße). Sie kamen jedoch entweder in Privatbesitz oder wurden auf dem Umwege über den Kunsthandel von fremden und weit entfernt liegenden Museen erworben. So befinden sich heute viele Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und fränkischer Zeit, die aus dem Binger Kreisgebiet — vor allem der Stadt selbst — stammen, in den Museen von Bonn, Mainz, Worms, Wiesbaden usw.

Auch heute noch ist das Binger Museum im Turm der Burg Klopp untergebracht. Wenn man von den Raumschwierigkeiten absieht, die diese Unterbringung bei der ständig wachsenden Zahl von Sammlungsgegenständen im Gefolge hat, so kann dieses Domizil als ideal bezeichnet werden. Denn weit ragt der Turm der Burg Klopp, der auf römischen Fundamenten steht, ins Land und bietet so dem Museumsbesucher einen herrlichen Rundblick auf diese einzigartige Landschaft im Randgebiet von rheinhessischem Hügelland, Hunsrück und Taunus — auf die gleiche Landschaft, deren Zeugnisse einer reichen Vergangenheit er anschließend sofort ins Auge nehmen kann. Die Sammlung umspannt einen weiten Zeitraum, von der Jungsteinzeit (Mitte des 3. Jahrtausends v. Christus) über das keltische, römische und fränkische Binger Land, eine reiche mittelalterliche Keramiksammlung und Zeugnisse des neuzeitlichen Kunsthandwerks bis in die letzten Jahrzehnte. Wie sehr man sich bemüht, eine Gesamtschau dessen, was an Bingen und Umgebung erwähnenswert ist, zu bieten, zeigt die Tatsache, daß durch die Initiative von Museumsleiter Welter sogar ein Stefan-George-Zimmer eingerichtet wurde, eine würdige Erinnerungsstätte an einen der größten Söhne der Stadt Bingen.

Das Schwergewicht der Sammlung liegt zweifellos auf ihrem römischen Fundmaterial. Im ehemaligen Verließ der Burg stehen die römischen Steinmonumente, Grab- und Altarsteine, wobei besonders zwei große Mithrasteine Beachtung verdienen. Die Mehrzahl der Funde aus dieser Zeit stammt von dem schon erwähnten römischen Gräberfeld aus dem Gelände der Maria-Hilf-, Ruppertus-, Cron-, Schloßberg- und Frankenstraße. Bis jetzt sind über 160 Gräber mit meist wertvollen oder wissenschaftlich bedeutsamen Beigaben geborgen worden. Und von dieser Fundstelle — aus der Cronstraße — stammt auch das Glanzstück der Sammlung, das Grab eines römischen Chirurgen (aus der Zeit um 100 n. Christus), mit einem vollständigen Ärztebesteck und weiteren wertvollen Beigaben. Es ist nicht verwunderlich, daß die Stadt Bingen diesen einmaligen Fund nicht im Museum aufstellen ließ, sondern ihn im Banktresor verwahrt. Zahlreich, fast erdrückend in ihrer Fülle, ist die in zwei Stockwerken aufbewahrte Menge an römischen Amphoren, Aschenurnen, Henkelkrügen (für Wein oder Oel?), Schüsseln, Tellen und Oellämpchen. Von den Glasgefäßen dieser römischen Zeit — die im letzten Kriege sehr gelitten haben — ist vor allem ein blaues Glasschweinchen in seiner einmaligen Originalität sehenswert. Wenn man durch diese römische Sammlung geht und sich die Erläuterungen des Museumsleiters dazu anhört, so wird einmal das römische Bingen vor dem Besucher wieder lebendig, zum anderen erhält man einen Begriff von der Größe und Wichtigkeit der römischen Herrschaft am Mittelrhein und der Fülle der aus dieser Zeit auf uns überkommenen Kulturhinterlassenschaft.

Ebenso einprägsam sind die — wenn auch weniger zahlreich vertretenen — Funde an Keramik, Waffen und Schmuck aus der fränkischen Zeit (5.—8. Jh. n. Christus), die meist vom Friedhof dieser Zeit stammen, der sich in der Stadt auf dem gleichen Gelände erstreckte wie der schon erwähnte römische Bestattungsort.

Zusammenfassend ist vom heimatkundlich-wissenschaftlichen Standpunkt aus zu sagen, daß diese Sammlung durch die Fülle ihres Materials anschaulich und recht einprägsam ist. Eine aus ausstellungstechnischen Gründen geplante Umstellung und Auflockerung der Funde kann hoffentlich im Jahre 1954 durchgeführt werden. Auch der Fachwissenschaftler wird beim Besuch dieser Sammlung überrascht sein. Denn sie ist vollständig inventarisiert, mit Nummern versehen und — soweit dies die spärlichen Angaben von früher zulassen — mit dem Fundort und weiteren Details bezeichnet. Der Inventarband ist jederzeit einzusehen. Der vom ehemaligen Direktor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Professor Dr. Behrens, bearbeitete zweibändige Katalog Bingen bringt bis zum Jahre 1917 die wissenschaftliche Bearbeitung des gesamten vor- und frühgeschichtlichen Fundmaterials. Eine Fortsetzung dieses wissenschaftlichen Katalogs wird zur Zeit vom gleichen Bearbeiter vorbereitet.

Mit Ausnahme des Selztralebietes — dessen Fundmaterial meist im Ingelheimer Museum zu finden ist — umfaßt der Einzugsbereich des Binger Museums heute das gesamte Kreisgebiet.

Zuerst war Stadtbaurat Koch der Betreuer der Binger Sammlung. Große Verdienste um sie haben sich ferner die großen Förderer des heimatkundlichen Gedankens im Binger Land, die Herren Prof. Dr. Como und Studienrat Dr. Kohl erworben. In den 30er Jahren, ja bis zum Jahre 1947, soll die Betreuung des Museums mangels eines zuverlässigen Leiters nicht die beste gewesen sein. Als ein besonders glücklicher Umstand ist es, von der heutigen rückwirkenden Schau aus, zu bezeichnen, daß man nach Jahren des Interregnums 1947 Herrn Peter Welter die Betreuung des Museums übertrug. Seinen eifrigen Bemühungen ist es zu verdanken, daß in den Jahren 1948—1950 aus einer schweren Kriegsschadenstelle wieder ein Heimatmuseum wurde. Die damalige Stadtverwaltung brachte dazu die notwendigen finanziellen Opfer, die für eine kleine, schwer vom Kriege geschlagene Stadt nicht hoch genug

gewürdigt werden können. Am 25. Juli 1950 war die Wiedereröffnung des Museums. Betrachten wir die seitherigen Besucherzahlen:

1950 = 2693	1951 = 7838
1952 = 9375	1953 = 8850

Diese Zahlen sagen sehr viel aus, wenn man bedenkt, daß der Museumsleiter es sich nicht nehmen läßt, jede Besuchergruppe, auch wenn sie nur aus 2—3 Leuten besteht, persönlich zu führen, im Jahreszyklus eine großartige Leistung in Anbetracht des steil gebauten Turmes mit seinen 150 Treppenstufen. In selten einprägsamer Weise versteht es Herr Welter, bei seinen Führungen die Vergangenheit des gesegneten Binger Landes lebendig werden zu lassen. Wer ihm einmal dabei zugehört hat und wer seine liebevolle Sorge um das Museum, um die Neufunde, ja um alle heimatkundlichen Belange kennt, wird es verstehen, daß hier der Wunsch ausgesprochen wird, der derzeitige Museumsleiter möge noch recht lange die Geschicke der Binger Sammlung leiten! Dank muß an dieser Stelle auch den freiwilligen Helfern Josef Kühn und Kornelius Herzig für ihre jahrelangen Bemühungen gesagt werden. Dank auch denjenigen Herren der Stadtverwaltung, die nach dem Kriege den Wiederaufbau dieser schönen Sammlung gefördert haben.

Das Museum Bingen ist, wie alle Einrichtungen der gleichen Art, nicht als Selbstzweck geschaffen worden. Deshalb finden alle Bemühungen früherer Jahrzehnte und insbesondere die der letzten schweren Jahre erst dann ihren Lohn, wenn die Bevölkerung des Kreises Bingen — und unter dieser vor allem der Kreis der heimatkundlichen Interessenten und die Schuljugend unter Leitung des Lehrpersonals — diese Kulturstätte von Zeit zu Zeit immer wieder aufsucht, um aus dem Fundmaterial der Sammlung zu lernen. Es wäre ferner wünschenswert, daß das von Stadt- und Kreisverwaltung Bingen dem Museum bisher bewiesene Interesse auch in Zukunft erhalten bleibt.

Rhein Hessische Karten in der westdeutschen Bibliothek zu Marburg

Mitgeteilt von Wolfgang Klötzer.

Die Westdeutsche Bibliothek verfügt über eine außerordentlich reiche Kartensammlung, deren Deutschlandabteilung (L. M.) und Abteilung Kriegsgeschichte (V) die rheinhessische Landeskunde nicht unwesentlich zu bereichern in der Lage sind. Die folgende Zusammenstellung, ganz nach dem Muster eines früheren Berichtes über rheinhessische Karten im Staatsarchiv Marburg (Mitteilungsbl. 2 [1953] Heft 1, S. 6—10), dürfte um so willkommener sein, als für die Kartensammlung der Westdeutschen Bibliothek ein Spezialkatalog überhaupt nicht oder nur in Teilen existiert. Das Schwergewicht liegt naturgemäß auf den gedruckten Karten, da Handzeichnungen nur vereinzelt in die Bibliotheken wandern. Wir haben deshalb auch nur die Handzeichnungen als solche vermerkt, z. T. recht frühe Vermessungspläne, auf die wir mit Nachdruck hinweisen möchten. Aber auch die alten Stiche sind, so problematisch und fehlerhaft sie im einzelnen sein mögen, nicht ohne Interesse, da sie in so stattlicher Folge seit dem 17. Jh. die Entwicklung der kartographischen Darstellung Rhein Hessens zu beleuchten vermögen. Wir glauben uns jedoch überall da, wo es sich nicht um großmaßstäbliche Spezialkarten handelte, auf diejenigen Territorialkarten beschränken zu dürfen, die Rhein Hessens als Ganzes bringen, also im wesentlichen auf Kurmainz, Kurpfalz und Hessen-Darmstadt, und haben davon abgesehen, die Karten der Randterritorien, also Kurtrier, Zweibrücken, Nassau etc., ebenfalls aufzuführen, die Rhein Hessens wohl am Rande erfassen, aber doch in der Regel von den gleichen Zeichnern und Stechern und mit denselben Platten hergestellt sind.

Den Titelangaben folgen, soweit zu ermitteln, Verlagsort und Jahr, sowie Größe, bzw. Maßstab. Dahinter steht die Signatur. Alle nur ermittelten Angaben wurden in eckige Klammern verwiesen.

Rheinhesse n ganz

- Palatinatus Rheni [ca. 40 x 30 cm, 17. Jh.]. — L 8600.
- Nicolaus Joannes Piscator, Palatinatus Rheni nova et accurata descriptio. Amsterdami 1621 [ca. 50 x 40 cm, als Beikarte: Ansicht von Worms, ca. 15 x 5 cm]. — L 8624.
Ed. II. 1652. — L 8626.
- Joannes Jansonius, Palatinatus ad Rhenum [ca. 40 x 30 cm, 17. Jh.]. — L 8636.
Ed. II. Nova descriptio Palatinatus Rheni. 1630 [ca. 40 x 30 cm]. — L 8630.
- Sanson, Partie occidentale du temporal de l'archevesché et Eslectorat de Mayence . . . Paris chez Jaillot 1675 [ca. 1:200 000]. — M 1126.
Ed. II. 1690. — M 11228.
Ed. III. 1692. — M 11222.
Ed. IV. 1700. — M 11224.
Ed. V. Francofurti ad Moenum [ohne Datum]. — M 11230.
- Sanson, Partie occidentale du Palatinat et Eslectorat du Rhein, le duché de Simmern . . . Paris chez H. Jaillot 1681 [ca. 1:200 000]. — L 8650.
Ed. II. 1692. — L 8652.
- Sanson, Le Palatinat et Eslectorat du Rhein. Paris chez H. Jaillot 1695 [ca. 1:200 000]. — L 8660.
Ed. II. Amsterdam chez Pierre Mortier [ohne Datum]. — L 8662.
- N. de Fer, Electorat et Palatinat du Rhein, partie de celui de Mayence, evechés de Spire et de Worms . . . Paris 1695 [ca. 1:300 000]. — L 8690.
Ed. II. 1705. — L 8692.
- Cornelius Danckerts, Nova descriptio Palatinatus Rheni [ca. 1:550 000, 17. Jh.]. — L 8679.
- Theodorus Danckerts, Electoratus et Palatinatus ad Rhenum . . . novissima tabula. Amstelodami [ca. 1700, ca. 1:350 000]. — L 8710 und L 8711.
- [Gebiet zwischen Rhein und Mosel, Anf. 18. Jh., ca. 1:150 000]. — L 6846.
- Nicolaus Person, Rheno Inferiori ab utraque parte adiacentium delineatio. Mainz [Anf. 18. Jd., ca. 1:150 000]. — L 6848.
- Nicolaus Person, Archiepiscopatus et Electoratus Moguntini [Anf. 18. Jh., ca. 1:150 000]. — M 11259.
- De Fer, Carte particuliere d'une grande partie des etats situez sur la Moselle, le Rhin et la Saarre [Anf. 18. Jd., ca. 1:300 000]. — L 6854.
- Théâtre de la guerre sur le Rhein, Moeselle, Mayn et le Necker. Amsterdam chez Covens et Mortier [Anf. 18. Jh., ca. 120 x 100 cm]. — L 6900/1-4.
- F. de Wit, Electoratus et Palatinatus Rheni . . . Amstelodami [Anf. 18. Jh., ca. 1:345 000]. — L 8670.
- Johann Leonhardt Blanck, Exactissima tabula, a qua non solum regiones Palatinatus ad Rhenum . . . sed etiam Moguntini archiepiscopatus . . . ostenduntur. Per David Funck Norimbergae [Anf. 18. Jh., ca. 1:350 000]. — L 8697.
- Petrus Schenck, Palatinatus Rheni tabula exactissima . . . Elberfeldae [ca. 1700, ca. 1:370 000]. — L 8700 und L 8703.
- Johann Georg Walther, Pars occidentalis Palatinatus . . . Rheni . . . Francofurti [ca. 1700, ca. 1:200 000]. — L 8723.
- Johann Baptist Homann, Exactissima Palatinatus ad Rhenum tabula . . . Noribergae [ca. 1700, ca. 1:300 000]. — L 8740 und L 8742.

- Johann Baptist Homann, Electoratus Moguntinus . . . [18. Jh., ca. 1:300 000]. — M 11291-11297.
- Nicolaus Visscher, Exactissima tabula sedis belli Palatinatus ad Rhenum . . . Amstelodami apud P. Schenk junior [Anf. 18. Jh., ca. 1:300 000]. — L 8750.
- Nicolaus Visscher, Exactissima Palatinatus Rheni . . . tabula. Amstelodami apud Petrum Schenk junior [Anf. 18. Jh., ca. 1:300 000]. — L 8752.
- Nicolaus Visscher, Moguntini archiepiscopatus et Electoratus . . . descriptio [18. Jh., ca. 1:300 000]. — M 11310.
- Matthaeus Seutter, Palatinatus Inferior . . . cum adiacentibus . . . Augustani [18. Jh. 1. Hälfte, ca. 1:300 000]. — L 8758.
- Matthaeus Seutter, Archiepiscopatus et Electoratus Moguntinus . . . [18. Jh. 1. Hälfte, ca. 1:300 000]. — M 11280.
- Gerard Valk, Moguntinorum tam archiepiscopatus quam Electoratus reliquaeque regiones . . . [ca. 1700, ca. 1:300 000]. — M 11266.
- Fredericus de Wit, Archiepiscopatus et Electoratus Moguntini . . . Amstelodami [ca. 1700, ca. 1:300 000]. — M 11270.
- W. C. Bona, Tractatus Hunnorum tabula exactissima . . . cum regionibus intra Rhenum, Mosellam, Saramque . . . [18. Jh., ca. 1:250 0000]. — M 11664.
- Hubert Jaillot, Les archeveschés et eslectorats de Mayence et de Treves, le Palatinat . . . 1704/1705 [ca. 1:200 000]. — L 6857.
Ed. II. 1785. — L 6858.
- Hubert Jaillot, Carte particuliere des pays qui sont situez entre le Rhein, la Sarre, la Moselle et la Basse Alsace . . . Paris 1705 [ca. 1:200 000]. — L 6858/10.
Ed. nouv. chez Dezauche. 1784. — L 6950.
- Christoph Max Pronner, . . . Tabula . . . Landgraviatus Hasso-Darmstadini. Fol. I. 1751. [ca. 1:150 000]. — M 10620.
Ed. II. 1754. — M 10622.
Ed. III. 1803. — M 10625.
- Carte du cours du Rhein depuis la ville de Worms jusqu'à Bingen, y compris la partie inferieure de l'Electorat de Maience. 1793 [kolor. Handzeichnung, ca. 1:500 000]. — L 17220.
- P. Dewarat, Kriegstheater der teutschen und franzoesischen Graenzlanden zwischen dem Rhein und der Mosel im Jahr 1794. Augsburg 1794, gestochen von B. F. Leizelt. Blatt 1. 2. [ca. 1:50 000, saubere Geländeaufnahme]. — L 6961.
- P. Dewarat, Special-Carte des Rheinlaufes von Speier bis Bingen nebst den angränzenden Gegenden von beiden Ufern bis an die Gebirge. Mannheim 1795, Blatt 1. 2. [ca. 1:200 000]. — L 17258.
- [Landesvermessung von Rheinhesse n Anf. 19. Jh. Blatt 1. 2., ca. 1:70 000]. — L 7039/48. L 7039/54.
- C. Mannert, Charte der Laender am Rhein von Coblenz . . . bis Mannheim. Nürnberg 1801 [ca. 1:300 000]. — L 6988.
Ed. II. 1812. — L 6990.
Ed. III. 1815. — L 6996/1.
Ed. IV. 1816. — L 6992.
- J. Dirwaldt, Topographische Karte des Rhein-Stromes von Basel bis Bonn samt den umliegenden Gegenden nach Delisle und Rheinwald. Wien 1814 [ca. 1:250 000]. — L 17267.
- G. Meister, Chorographische Karte von dem Großherzogthume Hessen nach dem Staatsvertrage vom 30. 6. 1816. [ca. 1:300 000]. — M 10660.
- W. Debus, Karte von Hessen und Nassau [1:200 000]. Section Mainz, Darmstadt 1821. — M 10650/5 und M 10652/5.
Section Worms. München 1818. — M 10650/7 und M 10652/7.

- C. F. Weiland, Charte von . . . Westphalen, Cleve-Berg und Niederrhein, dem Kurfürstenthume Hessen, Großherzogthume Hessen etc. Weimar 1818. 1:700 000. — L 7020.
 Ed. II. 1829. — L 7023.
 Ed. III. 1834. — L 7024.
 Ed. IV. 1835. — L 7025.
 Ed. V. 1842. — L 7026.
 Ed. VI. 1848. — L 7027.
 Ed. VII. 1851. — L 7028.
 Ed. VIII. 1852. — L 7029.
- Wandkarte von den Provinzen Starkenburg und Rhein Hessen nach ihrer inneren Eintheilung in Landraths- und Landgerichtsbezirke und Cantone [ca. 1820, ca. 1:250 000]. — M 11582.
 Ed. II [ca. 1830]. — M 11583.
- [Topographische Landesaufnahme Rhein Hessens 1:20 000, ca. 1820, 27 Blatt, kolorierte Handzeichnung, sehr exakte Ausführung]. — M 11558.
- C. Glaser, Das Großherzogthum Hessen mit seiner inneren Eintheilung. Darmstadt 1832 [ca. 1:400 000]. — M 10680.
 Ed. II. [ca. 1835, ca. 1:350 000]. — M 10681.
 Ed. III. 1836. [ca. 1:400 000]. — M 10684.
- K. L. V. Hoffmann, Karte von dem mittleren Rheingebiete. 1:480 000. Stuttgart 1837. — L 7082.
- [Landesvermessungskarten 1:50 000 des großherzogl. hessischen Generalstabes]. — M 10700.
- A. Kauffmann, Schulkarte von dem Großherzogthum Hessen . . . [ca. 1850, ca. 1:150 000]. — M 10750.
- A. Hügel, Karte des Großherzogthums Hessen. Provinz Starkenburg und Rhein Hessen 1:250 000. [ca. 1850] bei Diehl in Darmstadt. — M 10792.
 Ed. II. [1867]. — M 10794.
 Ed. III [ca. 1900]. — M 10796.
- J. E. Woerl, Karte der Umgegend von Mainz . . . 1:130 000. Freiburg im Breisgau [ca. 1850]. — M 11340.
- F. Becker, Karte von dem Großherzogthum Hessen und den angränzenden Ländern 1:250 000. Bearb. im großhzgl. Generalquartiermeisterstabe [ca. 1858]. — M 11070.
 Ed. II. [Höhenschichtkarte, ca. 1870]. — M 10890.
- C. Vogel, Die hessischen Lande. 1:925 000. Gotha 1860. — L 7100.
 Ed. II. 1865. — L 7103.
- Ravenstein, Karte der Rheinlande. 1:850 000. Frankfurt 1866. — L 7122.
- H. Kiepert, Westdeutschland. 1:666 666. Berlin 1867. — L 7120.
- W. Liebenow, Westdeutschland. Blatt 7. 1:300 000. 1876 bei Oppermann in Hannover. — L 7123.

Einzelne Gebiete

- Hardy, Reconnaissance militaire du Hundsruck et dans le pays entre Rhin et Moselle [Paris 1798, ca. 60 x 40, Blatt 4 und 6 umfaßt Rhein Hessen bis zur Linie Mainz—Alzey]. — L 6968.
- Puttmann, [Gegend zwischen Algesheim und Alzey 1:20 000 in 6 Blatt, ca. 1820, kolorierte sorgfältige Handzeichnung]. — M 11557.
- W. Joessel, Brouilloncharte der Gegend von Alzey, aufgenommen im Jahr 1826 [1:20 000, kolorierte Handzeichnung]. — M 11005.
- W. Debus, Brouilloncharte der Gegend zwischen Obergelheim und Woerrstadt . . . 1827. 1:20 000 [kolorierte sorgfältige Handzeichnung]. — M 11540.

- H. Langen, Topographische Charte der Mombacher, Budenheimer, Heidesheimer, Fintheimer und Gönzenheimer Gemarkung. 1:20 000. Mainz 1832. — M 11460.

Mainz

- [Belagerung von Mainz durch Herzog Karl von Lothringen 1689, Festungsplan ca. 40 x 30]. — V 8512.
- Plan von Mayntz . . . 1689 [ca. 30 x 20]. — V 8516 und V 8520.
- Plocade von Mainz 1689 [Festungsplan, ca. 50 x 30]. — V 8524.
- [Fort Gustavsburg bei Mainz und Umgebung mainaufwärts bis Flörsheim, ca. 1700, ca. 1:35 000, kolor. Handzeichnung]. — M 11271.
- Rhenus per tres tabellas delineatus [Beikarte, Mainzer Festungsplan 10 x 10, 18. Jh.]. — L 17110/1 Beikarte.
- F. von Rappard, Topographische Karte der Umgegend von Mainz. 1:25 000. [ca. 1847].
 Section Finthen. — M 11349a/1 und M 11350/1.
 Section Mainz-Hochheim. — M 11349a/2 und M 11350/2.
- [Rheinansicht von Mainz, 15 x 3, ca. 1850]. — M 11349a/3 und 11350.
- Plan der Gegend von Mainz [ca. 1850, ca. 1:50 000]. — M 11320.
- A. von Wittich, Plan der Umgegend von Mainz. 1:25 000. Mainz 1858. — M 11360 und M 11360a.
- [Meßtischblätter und Katasterkarten von Mainz und Umgebung 2. Hälfte 19. Jh.]. — M 11370 ff.

Oppenheim

- Abbildung des Ohrts und Gelegenheit, da Ihr Maystat der König zu Schweden . . . die Stadt Oppenheim eingenommen. 7. Novembris 1631.
 [Panorama von Oppenheim und Umgebung, ca. 30 x 20]. — V 6100.
- [Plan der Stadt Oppenheim, ca. 1780, kolorierte exakte Handzeichnung, ca. 1:9000, 30 x 20 cm]. — M 11552.
- Gegend südlich Oppenheim bis Osthofen-Westhofen, ca. 1780, kolorierte exakte Handzeichnung, ca. 1:27 000. — M 11553.

Worms

- [Ansicht von Worms, 15 x 5 cm] Piscator, Palatinatus Rheni . . . [Beikarte]. Amstelodami 1621. — L 8624.
- Christian Mayer, Charta Palatina . . . Mannhemio [Anf. 18. Jh., ca. 1:100 000, saubere Aufnahme der Wormser Umgebung]. — L 8784.
- Territorium seculare episcopatus Wormatiensis, tabula Geographica . . . 1752 [ca. 1:100 000, südliches Rhein Hessen]. — M 11720.
- Christian Bechtold, Die Umgegend von Worms 1:20 000 [ca. 1870, mit einem Stadtplan von Worms 1:10 000]. — M 11740.

Rheinlauf südlich Mainz

- [Gegend westlich Darmstadt bis zum Rhein mit dem linken Rheinufer von Worms bis Mainz, ca. 1725, ca. 1:87 500, kolorierte sorgfältige Handzeichnung]. — M 11016.
- Die Gegenden des Rheins von Speyer bis Mayntz . . . 1735 [mit] Postirung von denen Auxiliar-Corps, welche laengst dem Rhein die Posten gehalten . . . Nürnberg bei Homann [2 Blatt ca. 40 x 30, kolorierte sorgfältige Geländeaufnahme]. — L 6890, L 6890/10 und L 6891.

- Le Rouge. Carte topographique du cours du Rhin de Philippsbourg à Mayence. Paris 1745 [Nord- und Südblatt, ca. 1:50 000]. — L 17150/N und L 17150/S.
 [Der Rhein von Oppenheim bis Weissenau bei Mainz, kolorierte Handzeichnung ca. 1780, ca. 1:35 000]. — L 17188.
 [Der Rheinlauf von Mannheim bis Mainz mit seinen Uferlandschaften, kolorierte Handzeichnung ca. 1780, ca. 1:20 000] — M 11727.
 [Gegend von Worms bis Nierstein mit Hinterland, kolorierte Handzeichnung ca. 1800, ca. 1:50 000]. — M 11730.

Rheinlauf westlich Mainz

- Rhein-Aufnahmen 1817–1828 im Maßstabe 1:20 000, Bl. 108 Bingen, 109 Rüdelsheim, 110 Ober-Ingelheim, 111 Cassel. — L 7035.
 [Rheinregulierungskarten]. — L 17600 ff.

Verkehrskarten

- Georg Bauerkeller, Geographisch-statistische Post- und Reisekarte zu den besuchtesten Rhein- und Main-Gegenden. Frankfurt [1. Hälfte 19. Jh., ca. 1:700 000]. — L 7060.
 [Eisenbahnkarte des Rheingebiets, 2. Hälfte 19. Jh., 1:725 000]. — L 7118.
 Verkehrskarte des Volksstaates Hessen. Provinz Starkenburg und Rheinhessen. 1:150 000. Hsg. vom Hessischen Landesvermessungsamt. — M 10980.
 W. Wagner, Bodenkarte der hessischen Weinbaugebiete, 1:80 000. Mainz [ca. 1925]. — M 10978.

Bericht über die Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Osthofen am 24. Oktober 1953

Von Anton M. Keim

Die Herbsttagung, die den Zyklus der vierteljährlichen Zusammenkünfte für das Jahr 1953 rundete, führte die Arbeitsgemeinschaft der rheinhessischen Heimatforscher nach Osthofen. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde gab das Referat von Vermessungsdirektor H. Beckenbach (Osthofen) den Auftakt des Vormittagsprogramms. Durch Kartenmaterial gestützt erzählte der Osthofener Heimatforscher, der auch die Vorbereitungen zu dieser Tagung getroffen hatte, im Sitzungssaal des Rathauses aus der Geschichte Osthofens, weithin in den Spuren seines örtlichen Vorgängers in der Heimatforschung, Johannes Weisheimer II. wandelnd, Dr. Marga Dörr (Mainz) steuerte von der jüngeren Historiker-Generation aus „Bemerkungen zu einem Osthofener Hofrecht für das Stift St. Maria ad gradus in Mainz“ bei.

Ein Rundgang durch Osthofen mit der Führung von Vermessungsdirektor Beckenbach brachte ergiebig alles Schenswerte den Heimatforschern vor Augen und schloß die erste Hälfte der Tagung.

Nach dem gemeinsamen Mittagstisch im Hotel „Leckzapfen“ führte das Nachmittagsprogramm die Teilnehmer der Tagung wieder zusammen in den Schwanen-Lichtspielen. Studienrat Dr. Weiler (Worms) fesselte hier seine Zuhörer, deren Kreis noch um einheimische Interessenten bereichert war, mit einem aufschlußreichen Lichtbildervortrag über die Erdölvorkommen im Rheintalgraben. In Wort und Bild

enthüllte anschließend Direktor Dr. Illert (Worms) das Schicksal der Stadt Worms als ein von der Landschaft bestimmtes Geschick, und zog mit der Anschaulichkeit der malerisch gestalteten Karten, die den Gang einer zweitausendjährigen Geschichte wirksam vermitteln wollen, das Publikum in seinen Bann. Er referierte den „Versuch einer landschaftsgeschichtlichen Methodik“.

Mit einer überraschenden Fülle trefflicher Lichtbilder wartete Vermessungsdirektor H. Beckenbach auf: Was durch Referat und Führung nahegebracht worden war, lebte in diesen Bildern vom alten und neuen Osthofen noch einmal besonders eindringlich auf.* Für diejenigen Teilnehmer, die es mit der Heimreise noch nicht so eilig hatten, bildete eine Weinprobe in der gastlichen „Leckzapfen“-Kellerei den Ausklang der Tagung.

Ueber die Osthofener Tagung berichtete eine Sendung von A. M. Keim im ersten Programm des Südwestfunks am 3. November 1953, 18 Uhr, die auch einen Ueberblick über die diesjährigen Tagungen gab.

Die nächste Tagung findet am Samstag, dem 23. Januar 1954, in Worms statt.

Aus der Geschichte von Osthofen

von Heinrich Beckenbach

Für die Geschichtsschreibung über Osthofen ist in der Mitte des 19. Jahrhunderts von dem Guts- und Mühlenbesitzer Johannes Weißheimer II. wertvolle Vorarbeit geleistet worden. Neben einem über 1300 Seiten umfassenden Tagebuch im Oktavformat, worin vorwiegend persönliche Erlebnisse und Familienangelegenheiten aufgezeichnet sind, hat er eine dreibändige Ortschronik von Osthofen im Folioformat hinterlassen, in welcher auf über 2000 Seiten alle ihm zugänglichen urkundlichen Nachrichten über Osthofen erfaßt und die überlieferten oder die von Weißheimer selbst erlebten orts- und landesgeschichtlichen Ereignisse niedergeschrieben sind. Kann auch die fleißige Arbeit von Johannes Weißheimer keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben, so ist die Osthofener Ortschronik dessen ungeachtet ein Dokument von unschätzbarem Wert allein schon wegen der vielen orts- und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen, die sonst längst in Vergessenheit geraten wären.

In Anlehnung an diese Ortschronik und an die ältere und neuere Geschichtsschreibung über Osthofen ist vom Verfasser im Jahre 1952 ein historischer Ortsplan von Osthofen bearbeitet worden, in welchem die wichtigsten ortsgeschichtlichen Ueberlieferungen ohne zeitliche Trennung erfaßt sind. Ein verkleinerter Abdruck ist diesem Heft beigelegt.

Im Mittelalter standen in dem durch Mauer und Graben geschützten Ort drei Burgen: die kaiserliche Burg der Vögte auf dem Berg unmittelbar südlich vom Ort, die mit Mauer und Wassergraben umgebene Burg des Rittergeschlechtes von Osthofen im östlichen Ortsteil und die Burg des Geschlechtes von Lamperter, bzw. ab Mitte des 14. Jahrhunderts des Rittergeschlechtes Brendel von Spanheim beim westlichen Ortsgang. Das Burggebiet auf dem Berg wurde um 1160 befestigt. Während Mauer, Wall und Graben des Burgbergs den bedrohten Ortseinwohnern noch im 30jährigen

* Die Ausführungen der Referenten Beckenbach, Dörr und Weiler folgen im Anschluß an diesen Rahmenbericht.

Krieg vorübergehend Schutz bieten konnten, ist die Burg selbst bereits 1241 anlässlich einer Fehde des Wormser Bischofs Landolf gegen die Osthofener Einwohner zerstört worden. Zur Burg gehörte auch eine dem hl. Remigius geweihte Kapelle. Nach der Zerstörung der Burg wurde, im Anschluß an jene Kapelle, das Langschiff der St. Remigiuskirche mit vier Altären gebaut.

Das nachweislich bis zum 13. Jahrhundert ansässige Geschlecht der Ritter von Osthofen war wohl das älteste und angesehenste der Ostofener Adelsgeschlechter. Nach den Aufzeichnungen des Mainzer Domvikars Georg Hellwich von 1616 befanden sich damals noch Grabdenkmäler von Angehörigen dieser Familie in der Remigiuskirche. Durch die Heirat der Grete von Osthofen mit Ritter Hannemann von Sickingen erlosch hier Ende des 14. Jahrhunderts das führende Rittergeschlecht. Nur vier Generationen lang waren die Sickingen Burgherren. Nach dem Tode des letzten Sickingers aus der Osthofener Linie kamen 1518 Schloß, Gut und zugehörige Gefälle in Besitz des Wormser Domstiftes. Das Schloß war aber nach dem 30jährigen Krieg verfallen und unbewohnbar; wahrscheinlich im Orleans'schen Kriege wurde es abgetragen. Teile der alten Mauern sind verschiedentlich beim Aushub von Fundamenten, zuletzt noch im Frühjahr 1953, gefunden worden.

Das Burggebiet der Brendel von Spanheim fiel 1441 durch Erbteilung an die Fetzer von Geispitzheim zu Odernheim und die von Werberg in Bensheim. Der Südteil mit der damals nicht mehr bewohnten Burg kam zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch die Eheschließung der Elisabeth Fetzer von Geispitzheim mit Wolf Kämmerer von Dalberg an dieses in Herrnsheim ansässige Adelsgeschlecht und blieb als Dalberger Hofgut bis 1817 in dessen Besitz. Der Nordteil des sich bis zur Steinmühle erstreckenden Burggebietes war im 15. Jahrhundert in raschem Erbgang auf die Geschlechter von Handschuhheim und von Hirschhorn übergegangen. Nach dem Erlöschen derer von Hirschhorn wurde bei der Güterteilung des Jahres 1650 der Kurfürst von Mainz Eigentümer des Hofgutes, das er dann bis zur Französischen Revolution besaß.

Von den anderen adligen Familien, die in Osthofen Besitz hatten, seien noch die von Warttemberg genannt, deren Hof an den Burgberg grenzte und sich bis zum Flutgraben ausdehnte. Heinrich von Warttemberg und seine Nachkommen residierten im 12. Jahrhundert als kaiserliche Vögte auf dem Burgberg. Im 14. Jahrhundert gehörte das Gut dem Ritter von Randeck und kam nach dessen Tod an die Schlichter von Erpfenstein, die den sogenannten Schlichterhof noch 200 Jahre bewohnten. Nach dem Tode des letzten Sprosses der Familie wurde das Gut 1597 aufgeteilt, so daß zwei Güter von je hundert Morgen entstanden: das Riedel'sche Gut, später Remayerhofgut genannt, und das Schlichterhofgut, das 1610 an die von Sickingen zu Ebernburg fiel. Nach dem Erlöschen dieser Adelslinie in Osthofen wurde 1710 die Familie Horneck von Weinheim Gutseigentümerin. Sie veräußerte das Gut 1817 an den damaligen Erbpächter.

Nicht weniger bedeutend war der Grundbesitz der Kirche. Vermutlich hatte die Abtei Hornbach bereits im 8. Jahrhundert Besitzungen in Osthofen. Ihre Hofstätte war der Althof. Im Jahre 1103 besaß die Abtei außerdem in Osthofen ein Benediktinerkloster und eine Marienkapelle, zu ihren Besitzungen gehörten ferner der Salzhof und der Mönchhof, sowie die Furtmühle. An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert mußte die Abtei ihren Besitz wegen Ueberschuldung veräußern, der vom Wormser Domstift übernommen wurde. Im 14. Jahrhundert wurde auch das Kloster aufgegeben, ein Brunnen und einige Kreuzgewölbe in den Kellern beiderseits des Brunnengäßchens sind die letzten Ueberreste jener Anlage.

Das Domstift Worms besaß im 18. Jahrhundert in der Osthofener Gemarkung über 900 Morgen Ackerland und Weinberge. Das Mainzer Liebfrauenstift hatte damals hier ein Gut von 200 Morgen in den wertvollsten Lagen.

Von den drei Kapellen, die im 12. Jahrhundert im Ort standen, sind die Remigiuskirche auf dem Berg und die Marienkapelle an der Stelle der katholischen Kirche bereits genannt worden. Eine dem hl. Pirmin geweihte dritte Kapelle stand in der Nähe der Burg der Ritter von Osthofen und war mit dem Kloster durch einen Gang verbunden, von dem noch ein Teil erhalten ist.

In dem zu Osthofen gehörigen und zwei Kilometer westlich des Orts gelegenen Weiler Mühlheim hatte in der gleichen Zeit Ritter Konrad von Mullen einen Hof, zu dem auch die Altmühle gehörte. Ferner stand dort ein Nonnenkloster mit bedeutendem Grundbesitz. Im Jahre 1215 erbaute der Templerorden in Mühlheim seine Burg, in der 1287 der Großpräzeptor des Ordens für die deutschen und slawischen Länder nachweisbar ist. An die Templer ging der Grundbesitz des Nonnenklosters größtenteils über. Die Templer versahen auch den Gottesdienst in der Osthofener Marienkapelle, die davon den Namen „Tempel“ erhielt. Nach der Auflösung des Ordens durch Papst Clemens V. im Jahre 1312 verschwanden auch die Templer in Mühlheim und Osthofen. Ebenso ging auch das Nonnenkloster ein, das nach dem Verlust seines Grundbesitzes nicht mehr existieren konnte. Das 700 Morgen umfassende Gut fiel zu Teilen an den Malteser- oder Johanniterorden, der auch die Kirche in Osthofen erhielt, an das Liebfrauenstift Mainz, das damit zu seinem Hof in Osthofen einen zweiten Hof mit der Altmühle in Mühlheim erhielt, und an die Abtei Hornbach, die, wie erwähnt, ebenfalls hier große Besitzungen hatte.

Von den elf Seebachmühlen des 16. Jahrhunderts standen vier in Osthofen und drei in Mühlheim. Die älteste war zweifellos die Furtmühle bei der früheren Bachdurchfahrt im Zuge der Mainzer Straße. Später wurde vom Liebfrauenstift Mainz der Mühlgraben für die Steinmühle und Mittelmühle angelegt, der zunächst bei der Einmündung des Flutgrabens in den Altbach endigte und danach zum Bau der Niedermühle bis zur Furtmühle verlängert wurde. Die Steinmühle gehörte im 14. Jahrhundert zum Burggebiet des Ritters Brendel von Spanheim und führte den Namen Herrenmühle. Sie hat für Osthofen insofern Bedeutung, als sie 1796 durch Kauf an die Familie Weißheimer übergang und in ihr sowohl der Osthofener Chronist Johannes Weißheimer II. (am 25. 10. 1797) als auch seine acht Kinder geboren wurden, deren jüngstes (geb. 26. 2. 1838) der spätere Musikdirektor und Komponist Wendelin Weißheimer war. Durch seine Freundschaft mit Richard Wagner und Hans von Bülow fanden diese und andere Musikkoryphäen mehrfach den Weg nach Osthofen und der Steinmühle, wo noch zahlreiche Erinnerungen an jene Zeit gehütet werden.

Die nach Einführung der Reformation in Osthofen im Jahre 1562 von den Reformierten benutzte St. Remigiuskirche diente nach dem 30-jährigen Krieg auch den zugewanderten Lutheranern und Katholiken als Gotteshaus. Das Simultanum dauerte bis 1705, wo die Kirche durch Los wieder den Reformierten zufiel. Die Lutheraner erwirkten sich danach von der Gemeinde die Genehmigung zur Einrichtung einer Notkirche in der Ruine des im 30-jährigen Krieg zerstörten Rathauses an der Abzweigung der Mainzer Straße von der Hauptstraße. Den Katholiken wurde die Mitbenutzung des früheren Gemeindehauses an der Mainzerstraße gegenüber der Furtmühle gestattet, das seit Kriegsende als Gemeindehaus verwendet wurde. Als die Gemeinde das alte Rathaus 1727 wieder aufbauen wollte, verweigerten die Lutheraner seine Herausgabe unter Berufung auf einen kurfürstlichen Erlaß. Einen um das Rathaus geführten Prozeß verlor die Gemeinde, das Gebäude wurde den Lutheranern in Eigentum zugesprochen. Die Gemeinde war daher genötigt, 1738 das Rathaus auf dem ehemaligen Kirchweihplatz neben dem alten Rathaus zu erbauen. Die kleine Kirche an der Straßenecke ist von der Lutherischen Gemeinde 1778 erbaut worden. — Die Katholiken erwarben 1713 vom Malteserorden die alte St. Johanneskirche, an deren Stelle sie 1792 die heutige dem hl. Remigius geweihte Kirche bauten. Turm und Teile des Westgiebels mit der Wendeltreppe, die schon Jahrhunderte überdauert hatten, blieben auch bei diesem Neubau erhalten. — Der bauliche Zustand der

St. Remigiuskirche auf dem Berg war nach dem 30-jährigen Krieg immer schlechter geworden; ab 1729 konnte sie nicht mehr benutzt werden. Der Neubau des auf das Doppelte verbreiterten Kirchenschiffes wurde 1747 vollendet. Die heutige Bergkirche, das weithin sichtbare Wahrzeichen Osthofens, gehört fünf Bauperioden an. Die unteren Turmstockwerke, die nördliche Chorseitenwand und der Triumphbogen sind romanisch und stammen noch aus der Zeit der Burg um 1100; der zweitälteste Teil ist die St. Katharinenkapelle mit Wandmalereien aus der Zeit um 1230 bis 1250; dem Alter nach folgen dann der gotische Chor und die Sakristei, letztere aus der Zeit um 1500. Seit dem Bau des Schiffes ist die Bergkirche im wesentlichen unverändert geblieben, hingegen wurde der Turm in den 1890er Jahren erhöht.

Bereits vor dem 30-jährigen Krieg wurde das frühere Burggelände um die Kirche als Begräbnisplatz benutzt. Als der Raum Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht mehr ausreichte, ging man an die Beseitigung der mittelalterlichen Befestigungsanlagen. Wall und Brustwehr wurden 1806 abgetragen, 1892 der Graben geschleift und die alte Zugbrücke an der Stelle des heutigen Friedhofstores entfernt.

Dorf und Gericht Osthofen waren im 14. Jahrhundert in Besitz der Abtei Hornbach. Der Abt des Klosters belehnte 1435 den Grafen von Leiningen mit Dorf und Gericht zu Osthofen, dem vom Mainzer Liebfrauenstift auch die Vogtei zu Lehen gegeben wurde. Nach dem Aussterben des Leiningener Hauses kam Osthofen an Worms. Der Wormser Bischof Reinhard belehnte 1468 den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit der Vogtei Osthofen. Von da an blieb der Ort bei Kurpfalz und teilte deren wechselvolles Schicksal bis zur Französischen Revolution.

Die zahlreichen Kriegs- und Pestjahre früherer Jahrhunderte forderten auch hier schwere Opfer. Im Bauernkrieg wurde 1525 ein Teil des Ortes durch Brand zerstört. In den Jahren 1539, 1553 und 1562 wurde Osthofen von der Pest heimgesucht. Weitere Pestjahre waren 1596/97, wo von Oktober bis Januar 163 Einwohner der heimtückischen Seuche zum Opfer fielen. Von November 1605 bis September 1606 wurden weitere 126 Osthofener Bürger hinweggerafft. Im 30-jährigen Krieg hat der Ort besonders schwer gelitten; am 2. März 1621 wurde er von den Unierten gänzlich niedergebrannt, damals wurde auch das Gemeindearchiv vernichtet. 1637 mußten die Einwohner, die sich kaum notdürftig einrichten konnten, flüchten, von 1642 an war der Ort bis zum Kriegsende völlig menschenleer. Nach Friedensschluß fand nur ein Siebteil der altansässigen Familien wieder zurück. Mit den Zuwanderungen aus Holland, der Schweiz und Hessen kann die Einwohnerzahl, nach den Feuerstellen geschätzt, 1666 zwischen 450 und 500 gelegen haben, als die Pest in viereinhalb Monaten 256 Einwohner weggraffte und wiederum ganze Familien auslöschte. Im Jahre 1676 wurde mit vielen anderen kurpfälzischen Orten auch der untere Teil Osthofens von den Franzosen in Brand gesteckt und die Einwohner so bedrängt, daß sie in Worms Schutz suchen mußten.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert begann man mit der Beseitigung der alten Ortsbefestigung, soweit sie der Ortsverweiterung im Wege stand. Nur wenige Reste sind von den Ortsmauern und Toren erhalten geblieben, doch reichen sie aus, um an ihnen und an Hand alter Karten Lage oder Verlauf der historischen Anlagen zu ermitteln.

Aus Osthofener Hofrechten des Mittelalters

Referatbericht von Marga Dörr

Ein Hofrecht ist das in Weistümern niedergelegte Gewohnheitsrecht der zu einem grundherrlichen Hof gehörigen Hintersassen über ihre Dienst- und Leistungsverhältnisse. Es kann auch Bestimmungen personenrechtlicher Art enthalten, z. B. über

die Freiheit oder Unfreiheit der Hofgenossen, Todfall, Freizügigkeit, Heirat, Krankheit u. dgl. mehr. Zweck eines Hofrechtes ist die Beseitigung von Rechtsunsicherheit und Rechtungleichheit. Das früheste uns bekannte Hofrecht ist das des Bischofs Burchard von Worms, ein geradezu klassisches Beispiel kleinterritorialer Gesetzgebung, das Burchard um 1015 als „Leges et statuta familiae S. Petri Wormatiensis“¹⁾ festlegte. Unter „familia“ verstehen das Wormser, ebenso das Limburger Hofrecht (für Kloster Limburg/Hardt, vom 17. Januar 1035)²⁾ unfreie und kopfzinspflichtige Hörige. Die Vorsteher eines Fronhofverbandes (d. h. alles zum Hof gehörige Land und alle vom Hofrecht betroffenen Personen), die Meier, die in Urkunden als „officiari“ oder auch als „sculteri“ bezeichnet werden und die ohnehin aus unfreiem Stand aufgestiegen sind, unterstanden ebenso wie die Ministerialen im Hofbereich und die sogenannten „freien Bauern“, welche Teilstücke des Hofgutes bebauten oder sich dem Schutz des gleichen Grundherrn unterstellten, dem Hofrecht.³⁾

In Osthofen bestand bereits eine volkstäbige fränkische Siedlung, als im 7. Jahrhundert der Königshof angelegt wurde.⁴⁾ Osthofen wird zum erstenmal in der Schenkung des Grafen Gerold und seiner Frau Imma an Kloster Lorsch 784 genannt. Es begegnet erneut in einer Schenkung, die Kaiser Ludwig der Fromme (814/40) dem Nonnenmünster in Worms machte.⁵⁾ In den folgenden Jahrhunderten wurde der königliche Besitz in Osthofen aufgeteilt; wofür sich aber kein genauer Zeitpunkt angeben läßt. Das Patronatsrecht — es erwächst aus dem Eigenkirchenrecht, hat Ansprüche auf die Besetzung der vakanten unbesetzten Pfarrkirche und Einkünfte aus dem Eigenkirchenguß, vielfach auch Zehntrechte zur Folge, — kam wohl mit einem Teil des Reichsgutes an Kloster Hornbach. Der Urkunde vom 28. April 1153 [Druck Baur, Hessisches Urkundenbuch 5 Bde (Darmstadt 1860/73), II 18 Nr. 8], die eigentlich ein Hofrecht des Abtes Lutolf von Hornbach für den Klosterhof in Osthofen ist, zufolge dürfte der Uebergang des Osthofener Reichsgutes an kirchliche Institute um die Mitte des 12. Jh. als abgeschlossen gelten. Im 12. Jh. hatten auch die Herren von Bolanden in Osthofen Grundrechte inne.⁶⁾ Der Teil des Osthofener Königsgutes, der an das Mainzer Liebfrauenstift kam, ist ebenfalls für die Zeit um 1160/70 in der Stiftsüberlieferung festgehalten. Im Cod. Vat. Pal. 499, d. i. ein Kalender, ca. 1000 in Kloster Lorsch geschrieben, das im 12. Jh. dem Liebfrauenstift als allgemeines Eintragungsregister diente und im Stift (vermutlich mehrfach) kopiert wurde, zuletzt auch von Gamanns und Bodmann, ist zum 20. Januar ein Zins aus Osthofen eingetragen.⁷⁾ Ueber die Größe des Grundbesitzes des Liebfrauenstiftes erfahren wir erst 1509 näheres anläßlich der Aufholung stiftseigener Güter; damals betrug der Grundbesitz des Liebfrauenstiftes in Osthofen insgesamt 242 Joch.⁸⁾ Im 14. Jh. wurde der Stiftshof mehrfach verpachtet; die Pachtzinsen schwanken: 1318 betragen sie 10 Malter Roggen, 1 Fuder Wein (Pachtzeit 10 J.), 1338 bis 1358 schwanken sie zwischen 100 und 165 Malter Roggen, mit manchmal 6 bis 10 Malter Hafer zusätzlich. Die Maßzahl ist nicht einheitlich, sie wird an zwei Stellen angegeben, 1354 beträgt sie 100 Malter Roggen Wormser Maß, 1358 115 Malter Klostermaß.⁹⁾ Damit ist eine Vorstellung der Größen- und Pachtverhältnisse des Liebfrauenstiftes in Osthofen in etwa gegeben. — Joannis druckt im 2. Band seines Werkes „Rerum Moguntiacarum“ (Frankfurt 1722) S. 664/67 ein Hofrecht für die Osthofener Grundherrschaft des Liebfrauenstiftes ab, das augenscheinlich abgefaßt wurde, weil mit dem königlichen Grundbesitz auch die dazugehörigen Hintersassen an das Mariengredenstift übergeben wurden, die folglich vorher fiscalini (d. h. dem König unterstellt) waren. Königsleute hatten im allgemeinen eine günstigere Rechtsstellung als andere Hörige.¹⁰⁾ Aus dem Hofrecht des Liebfrauenstiftes geht hervor, daß auch das Reich im 12. Jh. die Vogtei über Osthofen innehatte.

Das Hofrecht des Liebfrauenstiftes ist nicht genau datiert; seine Abfassung fällt in die Amtsjahre des Propstes Conrad, der hier als Urkundenaussteller fungiert. Er ist für die Zeit von 1165 bis 1171 in die Propstliste einzureihen.¹¹⁾ Der rechtliche Inhalt des Hofrechtes ist allerdings früheren Ursprungs, wie zu zeigen sein wird.

Vergleichen wir das Hofrecht des Klosters Hornbach mit dem des Liebfrauenstiftes: Im Ganzen enthält das Hornbacher Hofrecht wesentliche Bestimmungen für den inneren Hofbereich, die im Hofrecht des Stiftes fehlen. Es wurde den Osthofener Gegebenheiten entsprechend vom Abt des Klosters Hornbach abgefaßt.

Inhalt: (Beispiele)

1. Der Klosterhof umfaßt 15 zinspflichtige Mansen [Manse = Hufe im 12. Jh.], die an den Meier als Vertreter des Abtes 5 Talente Zins und 1 Talent für den Dienst des Meiers zu 2 Terminen jährlich, Ostern und St. Remigiusstag, reichen. (St. Remigius 1. Okt.)
2. Der Meier zahlt an den hl. Pirmin, den Patron des Klosters Hornbach, 10 solidi für das Fischfangrecht, das ihm kraft seines Dienstes zusteht, fällig Palmsonntag und zum Fest des hl. Pirmin (3. November).
3. Zur Zeit der Getreideernte soll der Meier emsig bei dem Frachtwagen des Abtes ausharren und mit seinen Gehilfen sowohl als auch mit den Amtsleuten des Abtes wachen.
4. Zur Zeit der Weinernte trägt der Meier Sorge dafür, daß nichts vom Ertrag gestohlen werde. Als Entlohnung erhält er für einige Nächte 1 Quartal Most („musti“) aus der Kelter (des Klosters), ebenso bekommt er von der Getreideernte 2 Manipul Getreide für jede Nacht, die er wacht.
5. Der Meier soll Hörige als Wächter für den Ort, der „Routal“ genannt wird, einsetzen. Jeder Hörige, der zur Wacht kommt, darf den Zehnt aus allen Gütern, die er für das Kloster bebaut, sowohl in Getreide als auch in Wein, zur freien Verfügung behalten.
6. Jeder, der Gut, das zum Hof gehört, an einen anderen verkauft, verfallt dem Meier mit einer Strafe von 6 Denaren, der Käufer dagegen wird noch härter bestraft, denn er soll 12 Denare an den Abt des Klosters zahlen.

Der nächste Punkt gibt einen Einblick in die verkehrstechnischen Verhältnisse:

7. Vom Zins soll der Meier 10 solidi für Transportkosten reservieren. Sechs Knechten des Hofes, die „calceos“ [calceus = hoher Schuh, Stiefel] besitzen, und deren Frauen reicht er 24 Malter vom Zehntertrag jährlich.
- Bei dieser Bestimmung handelt es sich um eine Wegefron, die die Hörigen wohl als Begleitungs- und Wachpersonal der Klosterwagen zu leisten haben. Ähnliche Transportdienste im Interesse der herrschaftlichen Wirtschaftsführung leisten die Hörigen in den Gorzer Hofrechten für Pfeddersheim und Homersheim¹²⁾ und im Eppelsheimer Hofrecht¹³⁾, beim Mainzer Liebfrauenstift konnte an anderen Orten die gleiche Beobachtung gemacht werden.¹⁴⁾ Daß die Frauen der „gestiefelten“ Knechte wie ihre Männer zu Diensten herangezogen werden, ist nicht weiter erstaunlich und häufig nachzuweisen (z. B. Limburger HR). Für den Hof des Klosters Hornbach in Osthofen spielten Transportleistungen offenbar eine sehr wesentliche Rolle. —

So eingehende Bestimmungen wie diese enthält das Hofrecht des Liebfrauenstiftes für Osthofen nicht. Lediglich aus dem Dienstrecht des Kellners von 1269 (Druck Baur II 223/25 Nr. 244 Or.St.A D), in dem Osthofen unter den Stiftshöfen genannt wird, gehen Einzelheiten hervor: der Kellner ordnete jährlich ein bis zwei Hofgerichte, die „gedinge“ genannt werden, an, auf denen in erster Linie Pacht- und Zinsabmachungen getroffen wurden und Vergehen gegen die feststehenden Termine ihre Strafe fanden. Im Auftrag des Stiftes sprach der Kellner Exkommunikation aus; falls Schuldner sich nicht rechtfertigen konnten und wollten, übergab er diese dem Vogt.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen des Liebfrauenstiftshofes in Osthofen sind für den Hornbacher Klosterhof alle Festsetzungen entsprechend den jeweiligen Anforderungen und Bedürfnissen entwickelt. Dieser Punkt gilt insbesondere für die Ministerialität.

In der Urk. von c. 1165/71 hören wir, daß das Liebfrauenstift als Nachfolger des Kaisers berechtigt war, sich aus seiner familia eigene Dienstmänner zu wählen. Die angeführten Dienstämter, das Amt des Schenken, Kämmerer, Truchsess und Marschalk, weisen auf Verwendung zu Hof- und Verwaltungsdiensten hin. Ähnliche Bestimmungen enthält das Limburger Hofrecht, das zwar über ein Jahrhundert zurückliegt, bei dessen Abfassung aber ähnliche Voraussetzungen gegeben waren. Beispielsweise wurde Kloster Limburg bekanntlich mit Reichsgut dotiert; der Abt erhielt in Limburg das Recht, die Ministerialen zu wählen, für Liebfrauen ging dies Recht an den Propst über. Allerdings ist in Osthofen gegenüber Limburg eine Bestimmung neu, nämlich die, daß derjenige, der im Auftrag des Stiftes ein Amt erhält — um 1170 ein gewisser Gernod mit seinen Söhnen —, von jedem Dienst, den der Vogt verlangen konnte, befreit wird. Damit wurde den Ministerialen ein deutliches Sonderrecht zugestanden, das ihre Stellung von derjenigen der Hintersassen des Stiftes scharf abhob. Die gleichen Verhältnisse gehen aus dem Bamberger Dienstrecht hervor¹⁵⁾ (1057/1064). In Bamberg ist die Ministerialität ein Geburtsstand, so daß hier Anfänge der Entwicklung des Dienstadels spürbar werden. Die Ministerialität des Liebfrauenstiftes in Osthofen gewinnt zwar auch den Charakter einer rechtlich geschlossenen Gruppe, sie ist aber nicht wie in Bamberg ein Geburtsstand, denn das Mariengredenstift wählt in Osthofen seine Ministerialen selbst aus. Das war deshalb von Vorteil, weil die Ministerialen ihr Amt so weniger den Interessen ihrer Familien unterordnen konnten. Wie aus dem Vergleich des Hofrechts von c. 1170 mit dem Limburger Hofrecht und dem Bamberger Dienstrecht hervorging, gehört der Rechtsinhalt der Urkunde mehr in das 11. Jahrhundert. Die Ministerialität des Liebfrauenstiftes in Osthofen stimmt in wesentlichen Merkmalen mit der Reichsministerialität unter Heinrich III. und Heinrich IV. überein. Das besagt, daß der Rechtsinhalt der Urkunde in die 2. Hälfte des 11. Jh. gehört. Als Propst Conrad von Liebfrauen c. 1170 das Hofrecht für Osthofen neu abfaßte, griff er auf ein älteres geltendes Recht zurück und wahrte damit die Rechte des Königshofes in Osthofen.

Für den Hof des Klosters Hornbach liegen die Verhältnisse anders. Der Meier setzt mit Zustimmung des Abtes oder des Propstes¹⁶⁾ 5 Ministerialen ein und beschäftigt sie im Hofbereich. Es sind: der Magister Operis, der ortulanus, der preco und 2 bubulci viri. Der Magister Operis besorgt und bessert schnellstens alles Werk (Bauten) des Hofes, wofür er 8 Malter Weizen und ein Ohm Most erhält. Der ortulanus arbeitet als Gärtner. Welche Pflichten dem preco zufallen, wissen wir nicht genau, denn sein Amt wird in der Urkunde nicht näher umschrieben. Im 12. Jh. kann preco oder praeco gleichbedeutend sein mit „praetor seu iudex Urbanus. Major.“¹⁷⁾ Dem Gericht steht in unserem Falle der Meier vor, so daß diese Deutung nicht zutrifft. Eine andre Möglichkeit wäre der „praeco vini, qui vinum venale proclamat“, d. h. derjenige, der beim Weinverkauf den Ausruferspiel¹⁷⁾; diese Deutung wäre für Osthofen immerhin zu erwägen. Vielleicht ist unter dem preco des Hornbacher Hofes auch der Gerichtsbüttel zu verstehen. Bubulci viri sind Ochsen- oder Rinderknechte, die vermutlich zu Transportleistungen herangezogen wurden. Diese Dienste spielten, wie oben angedeutet wurde, eine wesentliche Rolle.

Bei der Einsetzung der Ministerialen steht, wie schon gesagt, dem Abt oder dem Propst des Klosters Hornbach das Konsenzrecht zu. In nichtreformierten Benediktinerklöstern wurden Propste als Vorsteher von kleineren Außenstellen der Abtei eingesetzt; die veraltungstechnische Funktionen übernahmen.¹⁸⁾ Kloster Hornbach wurde um 1178 von Hirsau her reformiert.

Die Vogtei über Osthofen stand im 12. Jh. dem Reich zu. Sehr wahrscheinlich trug zu Beginn des 13. Jh. der Rheingraf Wolfram von den Grafen von Zweibrücken die

Vogtei über Güter des Liebfrauenstiftes zu Lehen und vergab sie an einen gewissen Theoderich weiter. „Item ab eodem comite advocatiam in Hothoben super bona sancte Marie, quam Theodericus habet de eadem ville ab Ringravio“ [Item von demselben Grafen, nämlich Zweibrücken, die Vogtei in Osthofen über Güter der hl. Maria, die Theoderich aus demselben Dorf vom Rheingrafen hat] steht im rheingräflichen Güterverzeichnis zu lesen.¹⁸⁾ Diese Stelle dürfte deshalb auf das Mainzer Liebfrauenstift anzuwenden sein, weil 1. kurz vorher bemerkt wird, daß Wolfram vom gleichen Lehensherrn die Vogtei über das Mainzer Altmünsterkloster empfing und 2. Güterbesitz eines anderen Klosters oder Stiftes mit Marienpatrozinium für Osthofen nicht bekannt ist. — Somit wären die Grafen von Zweibrücken als Vögte über Osthofen Nachfolger der Herren von Wartenberg geworden, die Ende des 12. Jh. die Vogtei vom Reich zu Lehen trugen.¹⁹⁾

Im 13. Jh. hatten die Herren von Ebernburg die Vogtei über Osthofen inne; beide geistliche Institute, Kloster Hornbach und das Liebfrauenstift, hatten unter den Bedrückungen der Ebernburger zu leiden und waren bemüht, Abhilfe zu schaffen.²⁰⁾ Kloster und Stift strebten die Erwerbung des Hoheitsrechtes über Osthofen an; um die Mitte des 14. Jh. darf dieser Vorgang als abgeschlossen gelten, 1342 belehnte Kloster Hornbach die Grafen von Leinigen mit der Vogtei.²¹⁾ Wahrscheinlich verfügte auch das Liebfrauenstift zu dieser Zeit selbständig über Hoheitsrechte. Näheres erfahren wir allerdings erst im 15. Jh. anlässlich des Uebergangs der Vogtei des Liebfrauenstiftes an das Erzstift Mainz.²²⁾ Somit wären als Lehensträger der Vogtei über den Grundbesitz des Liebfrauenstiftes in Osthofen die Grafen von Leinigen zu vermuten, die, wie erwähnt, von Kloster Hornbach und später auch vom Erzstift Mainz belehnt wurden.

Anmerkungen:

- 1) MG Const. I 639 f. — Literaturhinweise bei Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Schriften der MGH X 2 Bde. (Stuttgart 1950/51) I 38.
- 2) MG Const. I 87/88 — Bosl I 36 f.
- 3) von Below deutet für das Hofrecht eine Rechtsbindung in diesem Sinne an, läßt aber nur Hörige an ihr teilhaben. HZ 58 (1887) 197. Gegen Seeliger (in Hoops Reallexikon II 551 ff.) äußert von Below selbst diese Ansicht in „Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen“, herausgegeben von F. Lütge (Jena 1937) 38/39 mit Anmerkung 1.
- 4) Kraft, Rudolf: Das Reichsgut im Wormsgau, Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte XVI (Darmstadt 1934) 136.
- 5) ebenda.
- 6) Sauer, Wilhelm: Die ältesten Lehnbücher der Herrschaft Bolanden (Wiesbaden 1882) 30, 43 und 44.
- 7) Zins von 2 solidi, Cod. Vat. Pal. 499 in Photokopie im Staatsarchiv Darmstadt (StA D.). Zur Frage der Überlieferung: Dörr, Marga: Das St. Mariengredenstift in Mainz (Geschichte, Recht und Besitz) Maschinenschrift, Diss. (Mainz 1953) 256 ff.
- 8) St A D Hs 109. Ackerbuch des Liebfrauenstiftes p. 11/15.
- 9) St A D Hs 108. Liber decimarum p. 35/57.
- 10) Aus der nahezu unübersichtlich gewordenen Literatur zum Problem der „Königsleute“ und der „freien Bauern“ seien genannt: Waas, Adolf: Die alte deutsche Freiheit (München/Berlin 1939) derselbe: Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit (Jena 1939) — Mayer, Theodor: Die Entstehung des „modernen“ Staates im Mittelalter und die freien Bauern, ZRG GA 57 (1937) 210/288 — derselbe: Königtum und Gemeindefreiheit im frühen Mittelalter, DA VI (1943) 329/362 — derselbe: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters (Leipzig 1943) —

Bader, Karl Siegfried: Bauernrecht und Bauernfreiheit im späten Mittelalter, HJb 62/69 (1949) 816/822 — derselbe: Mehr Geistesgeschichte, ebenda 89/108.

- 11) Dörr 37.
- 12) Gerlich, Alois: Der Metzger Besitz im Wormsgau, Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 18 (1951) bes. 105 ff. (dort weitere Hinweise).
- 13) Büttner, Heinrich: Ein unbeachtetes Hofrecht des 12. Jh., in Festschrift Stengel (Münster/Köln 1952) 31/39.
- 14) Dörr 146/147.
- 15) Altmann-Bernheim: Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter (5. A. 1920) 106/107 und Bosl I 42 ff.
- 16) Hallinger, Cassius, OSB.: Gorze-Cluni, 2 Bde. (Rom 1951) II 781 ff.
- 17) Du Cange: Glossarium mediae et infimae Latinitatis, Tomus V (Paris 1845) 395 Spalte I und II.
- 18) Fabricius, Wilhelm: Güterverzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft, Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 12 (1911) S. 8, 14 e.
- 19) Die Ritter von Wartenberg waren Reichsministerialen, ihr Besitz in Osthofen wahrscheinlich vom Reich übertragen worden. Kraft 136. Kaiser Heinrich VI. beurkundete am 15. März 1195, daß durch seine Hand sein Getreuer Heinrich von Wartenberg der Kirche von Worms das Eigen des Berges zu Osthofen übergeben und den Bischöfen von Worms das Öffnungsrecht der Burg auf jenem Berg eingeräumt habe. Kraft 136 nach Böhmer, Acta I 182 Nr. 198.
- 20) Urkunde von 1268/69, Druck bei Joannis, Rerum Moguntiacarum II 659.
- 21) Schaab, Anton: Geschichte der Stadt Mainz, 4 Bde. (Mainz 1841/1851) IV 221 mit Anmerkung 2.
- 22) Urkunde vom 1. Januar 1436, Staatsarchiv Würzburg, Liber I D. Theoderici 179, vgl. Joannis II 662 von 1435.

Erdöl und Erdgas im Ried

Referatbericht von Wilhelm Weiler

Das Rheinhessen benachbarte Ried ist der nördlichste Abschnitt des seit dem Obereozän einbrechenden Oberrheingrabens. Auf seinem sinkenden Boden, der selbst heute noch nicht zur Ruhe gekommen ist, liegen die Ablagerungen von drei tertiären Meereseinbrüchen, die vorwiegend aus bituminösen Mergeln bestehen und eine Gesamtmächtigkeit von mehr als 2000 m erreichen. Dem Auge erscheint das Ried als Ebene dank der Tätigkeit des eiszeitlichen Rheins, der seine Sande und Kiese ausgleichend über eine sehr unruhige tertiäre Oberfläche ausbreitete, die in breiten Stufen ostwärts nach dem Odenwald zu abbricht. Nur stellenweise folgten einzelne Schollen nicht dem Zug in die Tiefe; sie blieben an den Grabenrändern hängen oder ragen als unterirdische Horste im Grabeninnern auf, wie z. B. der in jüngster Zeit durch seine Petroleumfunde bekannt gewordene Stockstädter Horst.

Hochschollen und Horste sind für die Erdölsuche von besonderer Bedeutung, wie aus der folgenden Darstellung hervorgeht.

Das Muttergestein des Petroleums ist das aus faulenden organischen Stoffen hervorgegangene brennbare Bitumen, das neben andern Einwirkungen vornehmlich durch Jahrmillionen andauernden hohen Druck und hohe Temperatur — die jedoch +200°

nicht übersteigen darf — in Kohlenwasserstoffe zerlegt wird, die je nach ihrem Kohlenstoffgehalt gasförmig (Erdgas), flüssig (Benzin und Öl) oder fest sind (Paraffine). Damit man das Öl fördern kann, muß es aus seinem Muttergestein, das es fest hält, auswandern. Als Wanderwege dienen ihm Klüfte, Spalten und poröse Gesteine, die gewöhnlich mit Grundwasser angefüllt sind. Da Öl jedoch leichter ist als Wasser, steigt es in ihm so lange nach oben, bis eine dichte Gesteinsablagerung ihm den Weg versperrt und es zwingt, sich seitlich auszubreiten. Trifft es dabei auf poröse Gesteine wie Sand, Sandstein, Kalk u. a. m., so saugen sie sich voll mit Öl und bilden ein Öl-Lager oder einen Ölträger, aus dem das Öl beim Anbohren oft unter Druck von selbst austritt.

Die ersten Ölbohrungen im Ried erfolgten in den Jahren 1930—1939. Dabei abgetastete Randschollen erwiesen sich zwar nach der Natur ihres Gesteinsaufbaus als gute, aber größtenteils schon zu Tage ausgelagerte Ölspeicher. Nur eine weiter grabeneinwärts niedergebrachte Bohrung auf der rechten Rheinseite gegenüber der Stadt Worms wurde nennenswert fründig und lieferte täglich 1000 l eines schweren, unausgereiften Öls, das schon bei +11° fest wurde; es stammte aus den jungtertiären Schichten des letzten (3.) Meereseinbruchs. Im Jahre 1951 begann die Ölsuche im Rheintalgraben erneut, und am 30. November 1952 erzielte sie ihren ersten großen Erfolg am Stockstädter Horst. Gegenwärtig liefert er aus drei Bohrlöchern monatlich rund 3000 t benzinsreiches Öl, das z. T. mit starkem Überdruck von selbst ausfließt. Es kommt aus Ablagerungen des ältesten tertiären Meereseinbruchs in unser Gebiet und zwar aus denselben Schichten, die von Pechelbronn im Elsaß schon lange als Ölträger unter der Bezeichnung „Pechelbronner Schichten“ bekannt sind.

Außer Öl beherbergt das Ried mit großer Wahrscheinlichkeit noch bedeutende Mengen von Erdgas, die bei Wolfskehlen und Eich in den Jahren 1951 bzw. 1952 zu kräftigen, 60—80 m hohen Ausbrüchen führten. Nach den bisher gemachten Erfahrungen zeichnet sich die Umgebung von Eich und Crumstadt—Pfungstadt durch besonderen Reichtum an Erdgas aus, doch steht bis jetzt noch nicht fest, ob es sich um zwei getrennte Gasfelder handelt. Das Gas stammt wohl vornehmlich aus den Ablagerungen des letzten (3.) tertiären Meereseinbruchs.

Öl und Gas haben das Ried zu einem wertvollen Rohstoffgebiet gemacht. Das Stockstädter Ölfeld dürfte sich in absehbarer Zeit rasch weiter ausbreiten. Schon ist die „Pipe-line“, d. h. die Ölleitung nach Gernsheim im Bau, und am Hafen dieses am Rhein gelegenen Städtchens ragen bald die ersten Öltanks auf zur Aufnahme des geförderten Öls bis zu seinem Abtransport auf dem Wasserweg. Auch die Erdgas-Produktion wird zunehmen, und die Groß-Chemie hat bereits ihr Interesse für diesen wertvollen Rohstoff angemeldet. Gehen die berechtigten Hoffnungen in Erfüllung, dann wird die bisher überwiegend vom Ackerbau her bestimmte Landschaft im südlichen Ried wohl bald ein anderes Gepräge bekommen.

Zur Geschichte der Herrschaft Oberstein an der Nahe

Bericht über den Vortrag von Klaus Eberhard Wild auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Heimatforscher des Naheraumes in Oberstein am 14. Nov. 1953

Die Herren „de Steyna“ bzw. „de petra“ wurden 1075, 1138 und 1158 in Trierer Urkunden zum ersten Male erwähnt. 1197 hatten die Brüder Eberhard und Werner „de petra“ bereits ein „castrum“ dieses Namens vom Erzstift Trier zu Lehen. Diese Herren besaßen dann im 13. Jahrhundert größeren Besitz um die heutige Stadt Idar-Oberstein herum, dessen Kern Allodialgut gewesen bzw. geworden sein dürfte. Hier lag spätestens 1277 auch eine „villa“ unterhalb der Obersteiner Felsen: „sub iacente lapide“, und oberhalb der Mündung des Ringelbaches in die Nahe zwei bereits 1329 untergegangene Siedlungen Altenberg (heute Flur Almrich) und Rodenfels. Es ist anzunehmen, daß die Burg über der wahrscheinlich älteren villa im Einverständnis mit dem Trierer Erzbischof vor 1197 erbaut worden ist.

Die o. a. Brüder Eberhard und Werner teilten den Besitz, Eberhards Anteil gelangte über seine Enkelin an die Herren von Daun in der westlichen Eifel (1270), eine Reichsministerialenfamilie. Die Nachkommen des ersten Herrn von Daun und Oberstein, Wirich, nannten sich nach beiden Herrschaften „von Daun, Herren zu Oberstein“. 1277 verglich sich Wirich von Daun mit den Verwandten, den Nachkommen Werners „de lapide“, die oft unter dem Beinamen Bossel/Buzzel vom Stein auftraten. Erst 1330 beendete der Umzug der Dauner Linie auf eine neue, zweite Burg hart oberhalb des alten castrums die gemeinsame Verwaltung und Benutzung des alten Hauses, das nunmehr auch „Bosselstein“ genannt wurde. Dieses „nuwehus, daz da gebuwet ist uf dem vorgen berge“ war von Anfang an ebenfalls Trierer Lehen. Wieweit die weitere Benennung „Oberstein“ von „ober/über“ dem alten Haus „zum Steyne“ nur lokalpatriotische These ist, ist schwer zu sagen. Es gab jedenfalls bei Kirn („Steinkallenfels“) und im Kreuznacher Raum (später „Rheingrafenstein“, „Löwenstein“ bei Obermoschel) auch noch Burgen des Namens „Stein“, nach denen sich Herrschaften genannt haben, von „Burg Layen“ bei Bingen noch abgesehen. „Oberstein“ scheint mir eher ein Name zu sein, der diese Burg von den anderen, gleichnamigen an der Nahe unterscheiden sollte. Keine frühere Urkunde gebraucht diese Bezeichnung!

1321 erwarb Philipp von Daun, Herr zu Oberstein, den großen Idarbann als Trierer Lehen, das vorher den Grafen von Nassau-Saarbrücken gehört hat. Ein Weistum von 1437 nennt seine Grenzen: Längs des Idarbaches — Sinsbach — Obersinsbach — Lindenhübel — Markweg — Hellendeiche — Pannfels — Bach Fastnacht — Hoher Stein — Idarbach — Fockenhausen — Lindbühl — Dieffenbach — Idarbach — Nahe.

1322 kam als Lehen von den Grafen von Sponheim-Starkenburg das Idartal hinzu: Ein etwa dreieckiges Gebiet zwischen Idarbach und Vollmersbach, das eine Grenzbeschreibung von 1740 mit dem Idarbann zusammen nennt.

1330 kaufte Philipps Bruder Cuno (1329—1342) südlich der Nahe die kurpfälzischen Dörfer Nieder-, Noh- und Mittelbollenbach dazu, 1341 besaßen die Herren auch Ausweiler und Volkersberg in der Winterhauch, nach 1400 Breungenborn: Käuflich erworbene Dörfer. 1550 teilt ein Weistum die genauen Grenzen der Herrschaft im Bereich südlich der Nahe mit.

Die Herrschaft Daun-Oberstein blieb in dieser Größe bis ins 18. Jahrhundert hinein bestehen, abgesehen von Dorf und Bann Kirschweiler, die 1363 von den Wildgrafen von Kirburg abgekauft wurden.

Die Anteile der Linie Werners „de lapide“ gingen im Laufe der Zeit an das Trierer Erzstift über, das sie der Dauner Linie aber wieder zu Lehen gab. Letztere versuchte wohl, allmählich Alleinbesitzer der gesamten Herrschaft zu werden. Wilhelm Bossel „vame Steine“ trug eine neue Burg zu Nohfelden vor 1300 schon den Grafen von Yeldenz zu Lehen auf, die an Mosel und Nahe ausgedehnte Besitzungen hatten und als Nachkommen der ehemaligen Grafen im Nahgau bedeutenden Einfluß besaßen, den später ihre wittelsbachischen Erben von Zweibrücken übernahmen.

Die Obersteiner Felsenkirche soll auf einen Bruder- oder Verwandtenmord zurückzuführen sein, indem der Mörder zur Sühne für seine Bluttat diese Kirche erbauen ließ. Man vermutet ihn in Eberhard Bossel, der 1329 Wirich II. von Daun, Herrn zu Oberstein ermordete. 1435 schied die Familie der Bossel vom Stein endgültig aus der Herrschaft aus und wanderte in die heutige Pfalz ab, wo sie 1663 ausstarb.

Wirich IV. vereinigte nun die ganze Herrschaft in seiner Hand; er ließ die Felsenkirche erbauen und stand in Trierischen Diensten. 1456 kaufte er von den Virneburger Grafen die Grafschaft Falkenstein am Donnersberg, nachdem sein Sohn Emich die Erbin dieser Grafschaften geheiratet hatte. Er ließ in Gemeinschaft mit den Wildgrafen von Kirburg unterhalb Obersteins Bergbau auf Kupfer treiben, legte Weinberge an und begründete auch die Schürfung nach Achaten am Idarer Steinkaulenberg. Man darf annehmen, daß in seiner Zeit die ersten Achatschleifereien in Betrieb genommen wurden.

Die Herren trugen das Kernstück ihrer Herrschaft, das einmal als Allod galt, nun auch von Trier zu Lehen, besaßen aber immer Sitz und Stimme im Reichstag (1553, 1567).

Die Herrschaft wurde von einem Amtmann verwaltet, war aber seit dem 15. Jahrhundert in zwei Ämter aufgeteilt: Idarbann und Idartal, Obersteiner Bezirk und Winterhauchanteile. 1547 hatte der „Flecken“ Oberstein 47 Haushaltungen: Mittelbollenbach 12, Nahbollenbach 26, Breungenhorn 9 und der gesamte Idarbann 111. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Zahlen nur Personen benennen, da 205 Personen für die gesamte Herrschaft doch zu niedrig angesetzt sein dürften!

Das Tal unterhalb der Burgen wird im 15. Jahrhundert mehrfach das „Loch“ genannt; eine Ritterwohnung soll dort gelegen haben. Danach war Baldes der Meinung, daß der „Flecken“ Oberstein, die „villa sub incante lapide“ eine befestigte Siedlung an der Stelle der Felsenkirche gewesen sei. Darauf wies auch altes Mauerwerk im Bereich der Kirche hin, das man 1929 bei Umbauarbeiten fand. Dort stand sicher ursprünglich schon eine Kapelle, später vielleicht eine weitere im o. a. „Loch“. Wild ist der Ansicht, daß im 15. Jahrhundert sich die Bewohner mehrerer umliegender kleiner Siedlungen in diesem Flecken vereinigt und den Bau einer neuen Kirche, der Felsenkirche durch Wirich IV. (1482/1501) so veranlaßt haben, da die alte Kapelle nicht mehr genügte. Die neue Kirche löste dann auch eine ältere Kirche am Platze des heutigen Hauptpostamtes ab.

Wirichs Sohn Philipp war 1508–1515 Erzbischof von Köln; der Enkel Wirich V. erheiratete sich die Herrschaften Bruch/Broich und Limburg am Niederrhein über seine Ehe mit Maria von Sayn. Dadurch mitveranlaßt erreichten er und sein Bruder 1519 die Erhebung in den Grafenstand: Von Falkenstein und Limburg. Wirich tritt uns noch öfter im Dienste des Kaisers entgegen, so in verschiedenen Ereignissen der Reformationszeit, und zeigt damit den Aufstieg, den die Obersteiner Herren nun genommen haben, an. Wirichs Söhne teilten die gesamten Besitzungen und führten auch die Reformation ein. Sebastian von Daun-Oberstein blieb wie seine Nachkommen selbst katholisch. 1609 erhielten die Obersteiner von diesen die erste Zunftordnung der Achat-schleifer, die für diesen Erwerbszweig von großer Bedeutung wurde. Hier sehen wir den Grundstein der Obersteiner Schmucksteinindustrie gelegt!

Während des 30-jährigen Krieges starb die Obersteiner Linie aus und Wilhelm Wirich von Bruch übernahm die Erbschaft — für ihn ein Anhängsel seiner niederrheinischen Besitzungen!

Die französische Réunionspolitik griff auch nach der Winterhauch als ehemals Lothringer Besitz über, wobei gleich die gesamte Herrschaft einbezogen und die neue Burg durch Vauban zur kleinen Festung ausgebaut wurde. 1667 gelangte das kleine Territorium in die Hand der Familie der Grafen von Leiningen-Heidesheim, für die es nur ein in jeder Weise auszusaugendes Gebiet war. 1766 starb auch diese Familie aus und die alten Lehnsherren machten ihre Rechte geltend:

Das Trierer Erzstift zog das ehemalige Allodialgut der Herren vom Stein und das ehemals Sponheimer Lehen Idartal an,

die Nassau-Saarbrücker Grafen und die Markgrafen von Baden als Sponheimer Teil-erben beanspruchten den Idarbann; Beide waren verwechselt worden! Schließlich lösten die Markgrafen mit 130 000 Gulden die Saarbrücker Ansprüche ab.

Die Grafen von Limburg-Styrum erhoben ebenfalls Ansprüche, die 1793 in einem Prozeß mit Trier entschieden wurden: Zwei Drittel des Trier zugefallenen Anteils ohne Jurisdiktionsrechte gelangten in ihre Hand — die, sofort an Trier wieder verpfändet, wegen der Limburger Schulden unter Trierer Sequesterverwaltung kamen!

Die ganzen Erbfragen und Prozesse beendete der Einmarsch der französischen Revolutionstruppen 1794. Der Reichsdeputationshauptschluß gewährte den Grafen wenigstens eine Geldrente (12 200 Florin) zur endgültigen Abfindung. —

Der Redner vermittelte eine eingehende Darstellung der Geschichte dieses kleinen Territoriums, das ein Beispiel für die zahlreichen anderen Herrschaftsgebilde des alten Reiches geben konnte. Diese unheilvolle Zersplitterung des deutschen Landes fand 1794 bzw. 1815 mit der Neuordnung ein Ende, die die Herrschaft Oberstein nicht wieder auferstehen ließ.



